

Förderung Heizungsoptimierung - Pumpentausch

Fachabteilung Energie und Wohnbau



01.01.2018 - 31.12.2019

Verfahren

Die Vergabe der Förderung erfolgt **nach Durchführung** der Maßnahmen (**innerhalb von 6 Monaten ab Rechnungsdatum**).

Die Lieferung und Montage von neuen **Heizungspumpen beim Austausch gegen ineffiziente Pumpen** sowie weitere **Maßnahmen zur Effizienzsteigerung und Optimierung bestehender Heizungsanlagen** wird entsprechend den nachstehenden Fördersätzen (siehe Rückseite) gefördert.

Die maximal mögliche **Förderung für ergänzende Sanierungsmaßnahmen** ist mit **25% der zurechenbaren Investitionskosten** begrenzt.

Wesentliche Voraussetzungen

Die Vergabe von Förderungen für die oben angeführten Pumpen und Maßnahmen ist bei Wohngebäuden, Schulen, Kindergärten, Pflegeheimen, öffentlichen Sportanlagen, Vereinen und gemeindeeigenen Gebäude(teilen) und für Kleinstunternehmen möglich.

- Nach Durchführung der Maßnahmen (**binnen einer Frist von 6 Monaten ab Rechnungsdatum**) ist der Förderungsantrag zu stellen
- Die Zweckmäßigkeit des Tausches durch eine/n Ich tu´s-BeraterIn (www.ich-tus.steiermark.at) oder ein/n Sachverständige/n für Feuerungsanlagen wird bestätigt
- Keine weiteren Förderungen durch die gleiche oder andere Landesdienststellen
- Nur Verwendung neuer (nicht gebrauchter) Komponenten/Anlagenteile
- Ein Magnetabscheider ist einzubauen (ausgenommen Trockenläuferpumpen)

Nachstehende Energieeffizienz muss erfüllt sein:

- Nassläuferheizpumpen: äquivalenter Energieeffizienzindex (EEI) von max. 0,2
- Trinkwassernassläuferpumpen (Zirkulationspumpen): äquivalenter Energieeffizienzindex (EEI) von max. 0,2
- Trockenläuferpumpen: minimaler Mindesteffizienzindex (MEI) von $MEI \geq 0,7$



Amt der Steiermärkischen Landesregierung
Abteilung 15 Energie, Wohnbau, Technik
FA Energie und Wohnbau – Sanierung und Ökoförderung
Landhausgasse 7, A-8010 Graz, Sekretariat: +43 316/877- 3414
Mail: umweltlandesfonds@stmk.gv.at
Infozentrale +43 316/877-3955
www.wohnbau.steiermark.at/Ökoförderungen



Das Land
Steiermark

→ Abteilung 15



Förderung

Förderungssätze		Förderung [€]
Pumpentausch		85,-- je Pumpe
Ein- und Zweifamilienwohnhaus	max. 3 Pumpen	
Mehrparteienwohnhäuser und Sondernutzung bzw. unternehmerische Nutzung mit zentraler Warmwasserbereitung	max. 4 + 1 Pumpe je Steigstrang	
Mehrparteienwohnhäuser und Sondernutzung bzw. unternehmerische Nutzung mit <u>de</u> zentraler Warmwasserbereitung	max. 2 + 1 Pumpe je Steigstrang	
hydraulischer Abgleich gemäß Anhang (Muster) bei bestehenden Ein- und Zweifamilienwohnhäusern		200,--
hydraulischer Abgleich gemäß Anhang (Muster) bei bestehenden Mehrfamilienwohnhäusern (ab 3 Wohneinheiten)		100,-- je Wohneinheit
ergänzende Sanierungsmaßnahmen zur Effizienzsteigerung am Heizsystem bei Bestandsgebäuden (z.B. Dämmung der Verteilleitungen außerhalb des Heizraums in unbeheizten Räumen, Einbau von automatischen Thermostatventilen)		max. 400,--

notwendige Unterlagen für die Förderungsauszahlung

- vollständig ausgefüllter Förderungsantrag
- Bestätigung der erfolgreichen Inbetriebnahme durch eine/n aufgrund der gewerblichen Vorschriften zur Errichtung von Warmwasserbereitungs- und Heizanlagen befugte/n UnternehmerIn
- Rechnung und Zahlungsnachweise der durchgeführten Maßnahmen in Kopie
- Beim Pumpentausch: Bestätigung über die Zweckmäßigkeit des Tauschs durch eine/n Ich tu's-BeraterIn oder durch eine auf der Liste der Sachverständigen für Feuerungsanlagen genannten Person
- Beim Hydraulischer Abgleich: Protokoll gemäß Anhang (Muster) der Richtlinie
- Fotos der gesamten Anlage
- Bei nicht privaten Antragstellern: De-minimis-Erklärung

Die Rechnungen und sonstigen Nachweise müssen namentlich auf die Förderungswerberin/den Förderungswerber ausgestellt sein und die Objektadresse des betroffenen Gebäudes sowie das Datum der Durchführung der Maßnahme enthalten.

Zusatzinformationen / Empfehlung

Zusätzliche Details zu dieser Förderung finden Sie auch in der Richtlinie „Förderung Heizungsoptimierung-Pumpentausch 2018-2019“ unter www.wohnbau.steiermark.at/Ökoförderungen

Um die grundsätzliche Förderungsfähigkeit Ihres Vorhabens möglichst frühzeitig überprüfen zu lassen, wird empfohlen, **vor Errichtung bzw. Einreichung des Förderungsantrags** die Beratungsmöglichkeiten durch Ich tu's-BeraterInnen in Anspruch zu nehmen.

Nähere Informationen dazu finden Sie auf der Homepage www.ich-tus.steiermark.at

